

Der Bürgermeister der Gemeinde Habichtswald  
für den gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk  
Breiter Weg 4  
34317 Habichtswald

Auskunft erteilt:  
Herr Ashauer / Frau Rohm  
Tel.: 05606/5996-51 / 52  
Fax: 05606/5996-55

### Antrag für die Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes

gemäß § 1 Abs. 3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.01.2003, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.12.2008.

- erstmaliger Antrag       gefährlicher Hund gem. § 2 Abs. 1 (Rasseliste)  
 Folgeantrag             verhaltensauffälliger Hund gem. § 2 Abs. 2

## I. Angaben zur Person

### 1. Antragsteller/-in:

Name, Vorname:

### 2. Geburtsdatum und -ort:

### 3. Anschrift:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Telefonnummer: (tagsüber / privat)

### 4. Staatsangehörigkeit (freiwillige Angabe)

deutsch                                       andere \_\_\_\_\_

## II. Angaben zum Hund

### 1. Rasse

### 1.1 Geschlecht (ggf. Ahnentafel beifügen)

Rüde       Hündin

### 2. Wurfstag

### 3. Tag der Übernahme

### 4. Name des Hundes

### 4.1 Chip-Nummer

### 5. Bei verhaltensauffälligen Hunden ausführliche Beschreibung des Vorfalles (z.B. Beißvorfall)

### III. Angaben zum Vorbesitzer bzw. Züchter:

Anschrift:  Vorbesitzer  Züchter

Name, Vorname:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

### IV. Angaben zur Unterbringung (betrifft nur Hunde ohne positiven Wesenstest - § 10 Abs. 3)

1. Die für das Halten eines gefährlichen Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen ermöglichen eine ausbruchssichere Unterbringung, so dass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist. Der Hund soll wie folgt untergebracht werden (kurze Stellungnahme):
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
2. Die Person, die den gefährlichen Hund führt, muss gem. § 8 Abs. 2 das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Sachkunde nachgewiesen haben sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen. Außer der Antragstellerin oder dem Antragsteller sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums sowie in Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen: (freiwillige Angabe)

### V. Angaben zum Wesenstest / zur letzten Erlaubnis (soweit es sich nicht um einen erstmaligen Antrag handelt)

letzter Wesenstest durchgeführt am \_\_\_\_\_, durch \_\_\_\_\_ (Name des/der Sachverständigen)

(letzte Erlaubnis erteilt am \_\_\_\_\_-befristet bis zum \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_ (Angabe der Ordnungsbehörde)

### VI. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht

1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstands gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat, einer Straftat gegen die persönliche Freiheit oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde;
2. mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
3. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz verurteilt wurde, bzw. dass seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung bereits fünf Jahre vergangen sind.

Ich versichere weiterhin, dass

1. ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Hundeverordnung verstoßen habe;
2. ich weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Entgegenstehende Angaben:

## VII. Vorzulegende Unterlagen:

1. Vorlage eines aktuellen polizeilichen **Führungszeugnisses (Belegart „RB“)**.
2. **Sachkundenachweis** (entfällt, falls dieser der Behörde bereits im Rahmen eines früheren Erlaubnisverfahrens für denselben Hund vorgelegt wurde)
3. **positive Wesensprüfung**;
4. Nachweis, dass der Hund mit einem zur Identifizierung geeigneten, elektronisch lesbaren **Chip** unveränderlich gekennzeichnet ist (§ 12).
5. Nachweis einer **Hundehaftpflichtversicherung** (nach § 71a Abs.2 HSOG mindestens 500.000 EUR)
6. Nachweis über die fristgerechte Zahlung fällig gewordener **Hundesteuer**.
7. ggf. Vorlage eines Farbfotos des Hundes (entsprechend der Vorgabe der jeweiligen Ordnungsbehörde)

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis befristet erteilt wird bzw. werden kann. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn eine Voraussetzung für ihre Erteilung weggefallen ist.

**Ich bestätigte hiermit, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärung unter VI. der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.**

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller/in:

### **Benachrichtigung nach § 18 (2) Hessisches Datenschutzgesetz**

Alle in diesem Antrag enthaltenen Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der Halterin/des Halters sowie Rasse, Geschlecht, Wurftag des Hundes) werden zur Durchführung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl.I S. 54) elektronisch gespeichert.

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller/in:

Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen!  Zutreffendes bitte ankreuzen!